

---

---

# Amtsblatt für den Landkreis Dahme-Spreewald

---

---



---

29. Jahrgang

Lübben (Spreewald), den 31.08.2022

Nummer 30

---

---

## Inhaltsverzeichnis

Seite

### Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Dahme-Spreewald

- Vorschläge zur Würdigung besonderer ehrenamtlicher Leistungen 3-4
- Allgemeinverfügung des Landkreises Dahme-Spreewald  
über die Anordnung der Absonderung (Isolation und Quarantäne) bei  
Erkrankung und Verdacht auf eine Infektion mit dem neuartigen Coronavirus  
SARS-CoV-2  
(Allgemeinverfügung Quarantäne) 5

### Öffentliche Bekanntmachungen von Verbänden und Einrichtungen

#### *Kommunaler Abfallentsorgungsverband „Niederlausitz“ (KAEV)*

- Beschlüsse aus der Verbandsversammlung vom 23. August 2022 6

**Impressum**

**Herausgeber:** Landkreis Dahme-Spreewald  
Pressestelle

**verantwortlich:** Der Landrat  
Reutergasse 12, 15907 Lübben (Spreewald)  
Telefon: 03546 / 20-1008  
Telefax: 03546 / 20-1009

**Erscheinungsweise:** nach Bedarf

Das Amtsblatt ist am Sitz der Kreisverwaltung in 15907 Lübben (Spreewald), Reutergasse 12, in der Pressestelle erhältlich.

Es liegt ebenfalls zur Einsicht in allen Ämtern und amtsfreien Gemeinden des Landkreises Dahme-Spreewald und in der Verwaltungsstelle in Königs Wusterhausen und in Lübben, Beethovenweg aus.

Das Amtsblatt kann auch gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement vom Landkreis bezogen werden.

|   |
|---|
| <b>ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN<br/>DES LANDKREISES DAHME-SPREEWALD</b> |
|---|

## **Vorschläge zur Würdigung besonderer ehrenamtlicher Leistungen**

Der Kreistag des Landkreises Dahme-Spreewald beschloss in seiner Sitzung am 13.12.2000 die Richtlinie zur Auszeichnung von Menschen mit Zivilcourage, zur Verleihung eines Umweltpreises sowie zur Würdigung besonderer ehrenamtlicher Leistungen.

Die Ehrung besonderer ehrenamtlicher Leistungen im Landkreis Dahme-Spreewald erfolgt im Jahr 2022.

### **1. Ziel und Zweck**

Die Würdigung besonderer ehrenamtlicher Leistungen soll eine Anerkennung für ein besonderes Engagement zum Wohle der Allgemeinheit respektive der Einwohner des Landkreises Dahme-Spreewald sein.

### **2. Würdigung besonderer ehrenamtlicher Leistungen**

Eine Ehrung für besondere ehrenamtliche Leistungen soll an Einwohner des Landkreises Dahme-Spreewald vergeben werden, die sich weit über das normale Maß ehrenamtlich im Landkreis engagieren oder Besonderes für den Landkreis erreicht haben.

### **3. Einreichung**

Eigenbewerbungen sowie Vorschläge Dritter sind mit einer kurzen Begründung auf dem Vordruck (Anlage 1) dem

Landkreis Dahme-Spreewald  
Der Landrat  
Jugendamt  
Beethovenweg 14  
15907 Lübben (Spreewald)

schriftlich in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Ehrenamt“ bis zum **30.09.2022** einzureichen.

### **4. Vergabemodalitäten**

Die Vergabe erfolgt jeweils auf Vorschlag des Landrates. Die Entscheidung über die Vergabe trifft abschließend der Kreisausschuss. Der Preis ist mit 2.500 Euro dotiert. Er ist teilbar. Die Preisverleihung wird durch den Landrat am **05.12.2022** vorgenommen.

Absender:

Datum:

**Vorschläge zur Würdigung besonderer ehrenamtlicher Leistungen**

Ich schlage vor

Frau/Herrn

Name:.....Vorname:.....

Geburtsdatum:.....Beruf:.....

Anschrift:.....

Telefon:.....

Begründung:.....

.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....

(Für nähere Ausführungen bitte weitere Seiten anfügen.)

.....  
Ort, Unterschrift

## Allgemeinverfügung des Landkreises Dahme-Spreewald

Über die Anordnung der Absonderung (Isolation und Quarantäne) bei Erkrankung und Verdacht auf eine Infektion mit dem neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2  
(Allgemeinverfügung Quarantäne)

Die Geltungsdauer der im Amtsblatt für den Landkreis Dahme-Spreewald Nr. 17 – 2022 vom 05.05.2022 veröffentlichte o.g. Allgemeinverfügung wird bis zum Ablauf des 30.09.2022 verlängert und befristet.

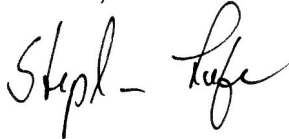
Die Verlängerung erfolgt auf Grund einer Allgemeinen Weisung gemäß § 28 Absatz 1, § 29, § 30 IfSG i.V.m. § 2 Absatz 3 und § 3 BbgGDG i.V.m. § 121 Absatz 2 Nummer 2 BbgkVerf an die Landkreise und kreisfreien Städte vom Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg vom 23.08.2022.

Eine weitere Verlängerung oder vorfristige Aufhebung ist möglich.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Landrat des Landkreises Dahme-Spreewald, Der Landrat, Reutergasse 12, 15907 Lübben oder bei jedem anderen Standort des Landkreises Dahme-Spreewald einzulegen. Die aufschiebende Wirkung des Widerspruchs entfällt nach § 80 Absatz 2 Satz 1 Nummer 4 der Verwaltungsgerichtsordnung. Das Verwaltungsgericht Cottbus, 03050 Cottbus, Vom-Stein-Straße 27, kann auf Ihren Antrag die aufschiebende Wirkung des Widerspruchs anordnen.

Lübben, den 31.08.2022



---

Stephan Loge  
Landrat

|   |
|---|
| <b>ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN VON<br/>VERBÄNDEN UND EINRICHTUNGEN</b> |
|---|

**Bekanntmachung des Kommunalen Abfallentsorgungsverbandes  
„Niederlausitz“ (KAEV)**

Der Kommunale Abfallentsorgungsverband „Niederlausitz“ gibt hiermit die Beschlüsse aus der Verbandsversammlung vom 23. August 2022 bekannt:

1. *Beschluss über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2021 des KAEV „Niederlausitz“ (Beschluss-Nr. VV 06/22)*

Beschlusstext:

Die Verbandsversammlung beschließt die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses des Kommunalen Abfallentsorgungsverbandes „Niederlausitz“ zum 31.12.2021.

In 2021 wird ein positives Jahresergebnis in Höhe von 28.625,71 € ausgewiesen. Dieser Betrag wird der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Beschluss:

Der Jahresabschluss des Kommunalen Abfallentsorgungsverbandes „NL“ zum 31.12.2021 wird bestätigt.

2. *Beschluss über die Entlastung der Verbandsleitung des KAEV „Niederlausitz“ für das Wirtschaftsjahr 2021 (Beschluss-Nr. VV 07/22)*

Beschlusstext:

Die Verbandsversammlung beschließt die Verbandsleitung des Kommunalen Abfallentsorgungsverbandes „Niederlausitz“ auf der Grundlage der vorgelegten Unterlagen die Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2021 zu erteilen.

Beschluss:

Der Verbandsleitung wird Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2021 erteilt.

Der Bericht zum Jahresabschluss zum 31.12.2021 liegt vom

**26. September bis 04. Oktober 2022**

in den Geschäftsräumen des KAEV in 15907 Lübben (Spreewald),  
Frankfurter Straße 45,

zu den Geschäftszeiten zur Einsichtnahme aus.

gez. Ernst Mittermaier  
Vorsitzender der  
Verbandsversammlung

gez. Gunter Hempel  
Verbandsleitung